



Information an die Gemeindebevölkerung

Die **Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie**

Hauptreferat Wasserwirtschaft

Referat Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik AS Süd

weist darauf hin, dass **Ablagerungen jeglicher Art auf Flächen des Öffentlichen Wassergutes (z. B. entlang von Bächen und Gewässern)** nicht erlaubt sind. Dazu zählen unter anderem **Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien oder sonstige Gegenstände**.

Solche Ablagerungen können:

- den Hochwasserabfluss behindern und Schäden verursachen
- die Pflege und Instandhaltung der Gewässer erschweren
- Ufer und Böschungen beschädigen
- die Natur und Ökologie der Gewässer beeinträchtigen
- bei Hochwasser zu Verklausungen führen

Es wird daher ersucht, keine Materialien auf diesen Flächen zu lagern. Bei festgestellten Ablagerungen ist mit rechtlichen Schritten zu rechnen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass **Wasserentnahmen mit dauerhaften Vorrichtungen ohne entsprechende wasserrechtliche Bewilligung nicht zulässig sind**.

Danke für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zum Schutz unserer Gewässer sowie zur Sicherheit aller.